



BDP · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin

## **BDP-Pressemitteilung**

vom 14.04.2015 (at)

**Anschrift** Berufsverband  
Deutscher  
Psychologinnen  
und Psychologen  
Am Köllnischen Park 2  
10179 Berlin

**Telefon** + 49 30 - 209 166 - 620

**Telefax** + 49 30 - 209 166 - 680

**E-Mail** presse@bdp-verband.de

### **Berufsverbot bei Depression?**

Angesichts des vom bayrischen Innenminister Joachim Herrmann geforderten pauschalen Berufsverbots für die an einer Depression leidenden Menschen warnt der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) vor Aktionismus. „Diese Forderung klingt wohlfeil und drückt vor allem Hilflosigkeit im Umgang mit nicht zu kontrollierenden Situationen aus“, erklärt BDP-Präsident Prof. Michael Krämer. „Berufsverbote bergen das große Risiko, dass Depressionen und andere psychische Erkrankungen noch stärker verheimlicht werden und daher die Chance der Heilung durch eine verfügbare und wirksame Therapie sinkt.“ Deshalb fordert der Verband, dass statt ineffektiven Maßnahmen wie der Forderung nach Berufsverboten endlich die psychotherapeutische Versorgung in ausreichendem Maße sicher gestellt wird.

Der Bayrische Innenminister Joachim Herrmann hatte am Wochenende im Nachtmagazin der ARD ein Berufsverbot für Menschen mit Depressionen gefordert. Das Magazin Fokus hat hierzu eine Umfrage durchgeführt.

Dazu nimmt der BDP Stellung: Den Menschen, die in verantwortungsvollen Berufen tätig sind, pauschal ein Berufsverbot bei Vorliegen einer Depression zu erteilen zu wollen, wirft viel mehr Probleme auf als es löst. Warum?

1. Nicht jeder, der im Verlauf seines Lebens einmal über einen Suizid nachgedacht hat, ist auch suizidal.
2. Bei Weitem nicht jeder, der unter einer Depression leidet, beschäftigt sich mit suizidalen Gedanken oder ist aktuell suizidal.
3. Die 12-Monats-Prävalenz (d. h. die Wahrscheinlichkeit des Auftretens innerhalb eines Jahres) für Depressionen liegt für die Gesamtbevölkerung bei 9,3 %. Ein Zusammenhang mit aktueller Suizidalität besteht hier nur bei einem geringen Teil und die Konstellation eines erweiterten Suizids mit Fremdgefährdung ist äußerst selten. Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag, einen entsprechenden Prozentsatz der Angehörige dieser Berufe pauschal von einer Berufsausübung auszuschließen, nicht zielführend.

**BDP, gegründet 1946**

**Präsident** Prof. Dr. Michael Krämer

**Vizepräsidentin** Dipl.-Psych. Annette Schlipphak

**Vizepräsident** Dipl.-Psych. Michael Ziegelmayer

**Hauptgeschäftsführerin** Dipl.-Psych. Gita Tripathi

**Registergericht** Amtsgericht Charlottenburg



4. Die Differenzialdiagnose einer akuten Suizidgefährdung ist eine der schwierigsten Aufgaben psychotherapeutischer/psychiatrischer Diagnostik. Patientinnen und Patienten sind durchaus in der Lage, eine akute Suizidneigung auch gegenüber einem erfahrenen Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Psychiater und insbesondere gegenüber dafür nicht speziell qualifizierten Ärzten wirksam zu verschleiern. Viele Betroffene würden aus Angst vor Stigmatisierung die notwendige Hilfe nicht mehr in Anspruch nehmen. Den gleichen Effekt hätten Einschränkungen bei der Schweigepflicht für Psychotherapeuten, Psychologen und Ärzte. Erfahrungen aus den USA weisen deutlich darauf hin, dass damit die Inanspruchnahme von professioneller Hilfe sinkt.

Grundsätzlich muss man darauf hinweisen, dass bei sehr seltenen Erkrankungen schon aus methodischen Gründen die Vorhersagekraft von jeglicher körperlichen oder psychischen Diagnostik Grenzen hat und keine sehr sicheren Ergebnisse liefern kann.

Ein Berufsverbot für Depressive in den genannten Berufsgruppen würde daher unweigerlich dazu führen, dass eine hohe Zahl von Angehörigen dieser Berufe, Lokführer, Berufskraftfahrer, Busfahrer, Straßenbahnfahrer und nicht zuletzt Piloten, von einer Berufsausübung ausgeschlossen würden, die weder für sich noch für andere ein Risiko darstellen. Ihre berufliche Existenz damit wäre jedoch zerstört.

Analog dazu müsste man dann wahrscheinlich auch für alle Angehörigen dieser Berufsgruppen, die im Verlauf ihres Lebens einmal unter einer Herz-/Kreislaufkrankung gelitten haben, ein Berufsverbot aussprechen, weil ja das Risiko bestehen könnte, dass sie im Rahmen ihrer Berufsausübung einen Herzinfarkt erleiden und dann die ihnen anvertrauten Passagiere in einen Unfall verwickeln könnten. Ähnliches könnte dann für Menschen mit Diabetes gelten, denen eine Unterzuckerung drohen könnte.

Eine weitere Frage, die zu stellen wäre, betrifft die Definition der Gruppe der verantwortungsvollen Berufe: Handelt es sich hier nur um die in der aktuellen Situation wahrscheinlich im Focus gesehenen Piloten und ähnliche Berufe wie die genannten Berufskraftfahrer etc.? Oder sind dabei vielleicht auch Berufsgruppen gemeint wie Ärzte, Politiker, Aufsichtsräte – alles Menschen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit häufig auch eine große Verantwortung tragen und Entscheidungen treffen, die für den Einzelnen, einzelne Gruppen oder die gesamte Gesellschaft sehr weitreichende Folgen haben. Brauchen wir in diesen Bereichen etwa auch entsprechende Berufsverbote? Oder müssen wir nicht als Individuen bzw. als Gesellschaft akzeptieren, dass Vertreter auch dieser Berufsgruppen bei ihrer Tätigkeit ggf. durch psychische Störungen oder Belastungen beeinträchtigt sein können.

Viele der von Depression Betroffenen erhalten lange keine adäquate Behandlung. Der Leidensdruck ist enorm - gerade wenn die Störung unerkannt und unbehandelt bleibt. Hieran gilt es anzusetzen!

Hintergrundinformationen zur psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland gibt es in diesem Interview mit Prof. Dr. Frank Jacobi.

[http://www.report-psychologie.de/fileadmin/user\\_upload/Thema\\_des\\_Monats/1-15\\_Jacobi.pdf](http://www.report-psychologie.de/fileadmin/user_upload/Thema_des_Monats/1-15_Jacobi.pdf)

#### **Ansprechpartner für die Presse:**

Alenka Tschischka, Pressereferentin, a.tschischka@bdp-verband.de

**BDP, gegründet 1946**

<b>Präsident</b>	Prof. Dr. Michael Krämer
<b>Vizepräsidentin</b>	Dipl.-Psych. Annette Schlipphak
<b>Vizepräsident</b>	Dipl.-Psych. Michael Ziegelmayer
<b>Hauptgeschäftsführerin</b>	Dipl.-Psych. Gita Tripathi
<b>Registergericht</b>	Amtsgericht Charlottenburg



### Über den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP):

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) vertritt die beruflichen und politischen Interessen der niedergelassenen, selbständigen, angestellten und beamteten Psychologen und Psychologinnen aus allen Tätigkeitsbereichen. Diese sind unter anderem: Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie, Psychotherapie, Schulpsychologie, Rechtspsychologie, Verkehrspsychologie, Wirtschaftspsychologie, Umweltpsychologie und Politische Psychologie. Der BDP wurde 1946 gegründet und ist Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Rund 11.500 Mitglieder sind im BDP organisiert.

Besuchen Sie den BDP im Internet: [www.bdp-verband.de](http://www.bdp-verband.de)

**BDP, gegründet 1946**

<b>Präsident</b>	Prof. Dr. Michael Krämer
<b>Vizepräsidentin</b>	Dipl.-Psych. Annette Schlipphak
<b>Vizepräsident</b>	Dipl.-Psych. Michael Ziegelmayr
<b>Hauptgeschäftsführerin</b>	Dipl.-Psych. Gita Tripathi
<b>Registergericht</b>	Amtsgericht Charlottenburg